

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 43=63 (1897)

Heft: 35

Buchbesprechung: Anleitung zur ersten Hilfeleistung bei plötzlichen Unfällen [J. Hess,
Behkler]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ist. Während in den einen Kantonen nicht nur das Turnen in höchster Blüte steht, sondern bereits der eigentliche Vorunterricht sich prächtig entwickelt hat, weisen andere nicht einmal einen gehörigen Turnunterricht auf. Dass mit Verordnungen nicht zu helfen ist, weist der Artikel im „Gymnaste“ genügend nach.

Nun ist es bekannt, welch' grossen Einfluss die Rekrutenprüfungen auf das Schulwesen der Kantone ausgeübt haben und es jetzt noch thun, trotzdem dieser Einfluss nicht der erste Grund ihrer Einführung war. Darum liegt auch nichts näher, als sich zu fragen, ob eine Prüfung über das soldatische Können der Rekruten nicht einen gleich günstigen Einfluss auf den militärischen Vorunterricht ausüben würde. Jedenfalls wäre es eines Versuches wert. Und wenn man sich auch in den ersten Jahren darauf beschränken müsste, statt einer eigentlichen Prüfung nur eine Untersuchung, eine Erhebung vorzunehmen über die Rekruten, welche die ersten Begriffe der Soldatenschule kennen, oder das Gewehr handhaben, oder zielen können, so wäre damit schon viel erreicht. Nicht nur wäre eine solche Neuerung die denkbar populärste, sondern sie würde ein Hauptmoment der schweizerischen Wehrkraft berühren: die freiwillige Thätigkeit.

Wäre auch der Erfolg in den ersten Jahren ein magerer, so würde er um so sicherer später eintreten. Auch hier heisst es: gut Ding will Weile haben. *)

G. S.

Die Elektrizität, ihre Erzeugung, praktische Verwendung und Messung. Von Dr. Bernhard Wiesengrund. Frankfurt a. M., Verlag von H. Bechtold. Preis Fr. 1. 35.

Der Verfasser beabsichtigt in seiner Abhandlung das Wesen der Elektrizität für jedermann verständlich darzustellen, und wir halten dafür, dass ihm dies auch in der Hauptsache gelungen sei.

Die ganz gewaltige Entwicklung, welche die Elektrizität in den letzten 20 Jahren erfahren hat, die Thatsache, dass bald keine bedeutendere Ortschaft existiert, in der sich nicht elektrisches Licht und elektrische Kraft eingenistet hat, geben deutlich genug Zeugnis von der überaus grossen Bedeutung, welche heute und in Zukunft der Elektrizität zuzugestehen ist. Die Beobachtung, wie hinwiederum bei der Erstellung und dem Betrieb elektrischer Anlagen diese Kraft behandelt oder auch misshandelt wird, weil die betreffenden Persönlichkeiten nicht genügend mit der Sache vertraut sind, lassen die Abhandlung des Verfassers als eine wertvolle Arbeit erscheinen, da sie derart

gehalten ist, dass jeder einigermaßen Gebildete sich einen richtigen Einblick in dieses Gebiet verschaffen kann. Nicht dass er deshalb dann schon sich als vollkommener Elektrotechniker aufspielen dürfte, dazu reicht diese Abhandlung nicht aus; aber er lernt die Grundbegriffe kennen, sowie die elektrischen Masse und Masseinheiten, wie sie erst seit dem Kongress vom Jahre 1880 aufgestellt worden sind, und wenn er eine elektrische Anlage, z. B. eine Fabrikanlage einrichten lassen will und die Herren Elektrotechniker lassen ihm die Ohms und Volt Ampères, die Watts, Coulombs, Farads etc. so vor den Ohren und dem geistigen Auge vorbeispazieren, als ob das alles gute alte Freunde wären, so findet er sich wohl an Hand dieses Büchleins zurecht. In logischer Reihenfolge verbreitet sich der Verfasser sodann über die wichtigsten Gebiete der Elektrotechnik, wie: Die Stromquellen; die Wirkungen des elektrischen Stromes als Wärme-, Licht- und Kräfteerzeuger; die physiologischen und chemischen Wirkungen; den Elektromagnetismus und die Induktionsströme; sodann folgen die Messinstrumente, die Dynamo-, Gleichstrom-, Wechselstrom- und Drehstrom-Maschinen etc.; die Kraftübertragungen, die elektrische Beleuchtung; die elektrischen Bahnen und Boote; ferner die Verwendung der Elektrizität in der Medizin; die Telegraphie, Telephonie und das Signalwesen.

Wir sind überzeugt, dass jedermann, der das Buch zur Hand nimmt, um sich auf diesen Gebieten zu orientieren, dasselbe nicht unbefriedigt wieder weglegen wird, und empfehlen wir daher dasselbe bestens.

Bl.

Anleitung zur ersten Hilfeleistung bei plötzlichen Unfällen. Von J. Hess und Dr. med. Mehler. Frankfurt a. M. Verlag von H. Bechtold. Preis Fr. 1. 35.

„Für jedermann verständlich und von jedermann ausführbar.“ 26 Abbildungen.

Der Herausgeber Hess (ehemaliger Ober-Lazarettgehülfe der Armee und zur Zeit Samariterdienst-Instruktor für die Reichstelegraphen-Baubeamten des Bezirks Düsseldorf) sagt in der Einleitung: „Der Inhalt dieses Buches soll belehren, wie bei plötzlichen Unfällen am besten die erste und nötigste Hilfe zu leisten ist. Selbstredend soll es den Arzt nicht ersetzen, sondern zeigen, wie bis zu seiner Ankunft zu handeln und was, als schädlich für den Verunglückten, zu unterlassen ist.“ etc. Das Format des Büchleins ist sehr handlich, so recht zum Mittragen in einer Rocktasche und der Inhalt sehr reichhaltig. Der I. Teil: „Bau des menschlichen Körpers“ soll den Leser mit dem allernötigsten Wissen ausrüsten, um den Grund mancher Mass-

*) Der Artikel, aus Nr. 18 des „Gymnaste Suisse“, ist betitelt: „Soldats“ und wird in Übersetzung in nächster Nummer erscheinen.

D. R.

nahmen besser zu verstehen. Der II. Teil: „Erste Hilfeleistung“ umfasst unter 26 Ziffern: Quetschungen, Wunden, Blutungen, Wundbehandlung, Desinfektionsmittel, Wundverband und Verbandstücke, Blutstillung, Vergiftete Wunden, Knochenbrüche, Verrenkungen, Verstauchungen, Verbrennungen, Erfrierung, Rettung Ertrinkender, Scheintod durch Ertrinken, Ersticken und Erhängen, Verschluckte Fremdkörper, Bewusstlosigkeit, Gehirnerschütterung, Ohnmacht, Sonnenstich oder Hitzschlag, Epilepsie oder Fallsucht, Vergiftungen und Krankentransport. — Dazu ein Sachregister.

Diese „Anleitung“ ist gewiss empfehlenswert und wird in Samariterkursen und wohl von jedermann mit Vorteil benützt; sie ist billig und bündig, hie und da auch etwas derb („Brennende Personen wirf zu Boden, bedecke sie mit deinem Rock und rolle sie so lang herum, bis die Flammen erstickt sind.“ . . .). Schon im Inhaltsverzeichnis sind ähnliche kurze Schlagworte betreffend Behandlung der Verunglückten. J. B.

Eidgenossenschaft.

— (Herbstübungen des II. Armeekorps. Generalbefehl.) (Schluss.)

16. Eine Karte des Manöverterrains im Masstab 1:100,000 wird den Truppenteilen während des Vorkurses zugestellt. Es erhalten dieselbe alle Offiziere, alle Unteroffiziere der Kavallerie, alle Radfahrer und Ordonnanzen, alle höhern Unteroffiziere (bis und mit den Wachtmeistern) der übrigen Waffen- und Truppengattungen.

Die Karte im Masstab 1:100,000 ist bei Abfassung von Befehlen und Meldungen ausschliesslich zu benützen.

Die Stäbe erhalten überdies eine Karte in 2 Blättern im Masstab von 1:25,000.

Die III. Division erhält ausserdem eine Karte im Masstab von 1:100,000, die das Gebiet ihrer Vorkurse umfasst. Das Vorkursgebiet der V. Division ist in der Manöverkarte 1:100,000 mitenthalten.

17. Ausrüstung mit Munition: An solcher wird verabfolgt:

a) der Infanterie: 132 Exerzierpatronen per Gewehr, bestimmt, um verwendet zu werden wie folgt:

in den Vorkursen	30 Patronen,
in den Übungen Reg. gegen Reg.	18 "
in der Übung Brigade gegen Brigade	18 "
in den Übungen Div. gegen Div.	48 "
in der Übung im Armeekorps	18 "

Die zu den Manövern beigezogenen Rekrutenbataillone erhalten 60 Exerzierpatronen und zwar 30 vom Munitionsbestand der Rekrutenschule, 30 sind nachzu fassen.

b) der Kavallerie: 50 Patronen per Karabiner.

c) der Artillerie: 900 Exerzierpatronen per Batterie der Divisions- und Korpsartillerie, bestimmt um verwendet zu werden wie folgt:

in den Übungen Reg. gegen Reg.	60 Patronen,
in der Übung Brig. gegen Brig.	90 "
in den Übungen Div. gegen Div.	600 "
in der Übung im Armeekorps	150 "

Die beiden aus dem Korpspark zu bildenden Batterien erhalten je 450 Exerzierpatronen.

An blinden Revolverpatronen sind den Batterien der Korps- und Divisionsartillerie je 200, den beiden Parkbatterien je 100 per Batterie mitzugeben.

Die Positionsartillerie erhält: 750 Exerzierpatronen für 12 cm-Kanonen und Mörser, 450 Exerzierpatronen für 8 cm-Kanonen.

d) dem Genie: 50 Exerzierpatronen per Gewehr.

Scharfe Munition darf zu den Herbstübungen des II. Armeekorps nicht mitgebracht werden.

18. In jedem Stab und bei jeder Einheit ist ein Offizier für die Überwachung des Bestandes des Kriegsmaterials und für dessen Übernahme und Abgabe zu bezeichnen.

Die für die Infanterie bestimmten Exerzierwesten werden regimentsweise gefasst und abgegeben. Die Kriegsmaterialverwaltung sendet dieselben auf den 31. August an die Regimentskommandos in plombierten Wagen, bataillonsweise sortiert. Ein allfälliger Austausch von Bataillon zu Bataillon desselben Regiments ist gestattet.

Die abgenommenen Waffenröcke werden bataillonsweise auf nachbenannte Eisenbahnstationen geschickt: die der V. Brigade und des Schützenbataillons 3 nach Wildegg, die der VI. Brigade nach Othmarsingen, die der IX. Brigade und des Schützenbataillons 5 nach Hendschikon, die der X. Brigade nach Wohlen.

Die Brigaden sorgen für regiments- und bataillonsweise gesonderte, vor Beschädigung Schutz bietende Lagerung der Waffenröcke auf den genannten Stationen, oder in deren Nähe, bis zum 15. September, an welchem Tag die Waffenröcke nachmittags von den Bataillonen abgeholt und gegen die Exerzierwesten eingetauscht werden. Die Rückgabe der Westen erfolgt auf den nämlichen Bahnhöfen an Vertreter der eidgenössischen Kriegsmaterialverwaltung.

19. Die Verpflegung erfolgt während des Vorkurses durch Lieferanten. Die Korpsverpflegsanstalt übernimmt die Lieferung der Verpflegungsmittel für die Infanterie vom 5. September an, für die übrigen Truppen mit deren Eintritt in den Manöververband des Armeekorps.

Proviant- und Bagagekolonnen sind neutral. Sie sollen so in die Kantonnementsrayons dirigiert werden, dass sie die Marschstrassen der Truppen und voraussichtliche Gefechtsfelder nicht benützen oder kreuzen müssen.

Die Hauptmahlzeit ist während der Manöverstage auf den Nachmittag resp. Abend zu verlegen.

Sämtliche Truppen des Armeekorps fassen im Laufe des Vorkurses:

- 3 Portionen Suppen- und Fleischkonserven,
- 2 " Zwieback.

Hievon ist eine Portion als Notration vom Manne mitzutragen, die beiden andern sind auf den Korpsfuhrwerken mitzuführen.

Verpflegung mittelst Konserven soll am 10., 13. und 16. September stattfinden. Eine andere Verwendung ist nur im Notfalle gestattet, dann aber auch geboten. In solchen Fällen ist sofortige Anzeige an das Divisions- resp. Korpskriegskommissariat zu machen.

Als Extraverpflegung werden den Truppen verabreicht: 3 Distributionen Käse à 80 gr. und 3 Distributionen Wein à 1/2 l. Sie erhalten dieselbe am 10., 13. und 15. September.

Alles Nähere über die Verpflegung regelt der administrative Korpsbefehl Nr. 2.

20. Den Betrieb des Sanitätsdiensts betreffend wird auf den administrativen Korpsbefehl Nr. 3 und bezüglich des Veterinärdienstes auf den administrativen Korpsbefehl Nr. 4 verwiesen.